

Nr. 13

Schwabstedt, am 15ten  
Junii tausend acht hundert neunzig und finften.

Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschienen heute zum Zweck der Eheverbindung:

1. der Adrianusmann Claus Peter Oehlerich,

der Persönlichkeit nach \_\_\_\_\_

Er kannt,  
evangelisch-lutherischer Religion, geboren den zwanzig,  
Jan Mai des Jahres tausend acht hundert  
sechzig und funf zu Hude, Kreis  
Husum, wohnhaft zu Hude,  
Kreis Husum.

Sohn des Kaufmanns Johann Oehlerich  
und desen verstorbenen Gefraun Anna Margt,  
geb. Oehlerich geb. von Boyens, geb. von wohnhaft  
zu Hude;

2. die Wittwe Anna Popp,

der Persönlichkeit nach \_\_\_\_\_

Er kannt,  
evangelisch-lutherischer Religion, geboren den dreizig,  
Jan Januar des Jahres tausend acht hundert  
sechzig und sechs zu Tetenhusen,  
Kreis Schleswig, wohnhaft zu Hude  
Kreis Husum.

Tochter des verstorbenen Kaufmanns Hans Popp  
und desen verstorbenen Gefraun Anna Popp geb.  
von Cobert, geb. von zuletzt wohnhaft  
zu Tetenhusen, Land zu Hollingsstedt Kreis Schleswig.

Als Zeugen waren zugezogen und erschienen:

3. der Kaufmann Johann Oehlerich,

der Persönlichkeit nach \_\_\_\_\_

Er kannt,  
evangelisch-lutherischer Religion, geboren den zwei,  
Jan Mai des Jahres tausend acht hundert  
sechzig und funf zu Hude;

4. der Quaerer Hans Popp,

der Persönlichkeit nach \_\_\_\_\_

Er kannt,  
evangelisch-lutherischer Religion, geboren den zwei,  
Jan Mai des Jahres tausend acht hundert  
sechzig und funf zu Hollingsstedt,  
Kreis Schleswig.

In Gegenwart der Zeugen richtete der Standesbeamte an die Verlobten einzeln und nach einander die Frage:

ob sie erklären, daß sie die Ehe mit einander eingehen wollen. Die Verlobten beantworteten diese Frage bejahend und erfolgte hierauf der Ausspruch des Standesbeamten, daß er sie nunmehr kraft des Gesetzes für rechtmäßig verbundene Eheleute erkläre.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Claus Peter Oehlerich

Anna Oehlerich geborene Popp

Johann Oehlerich

Hans Popp

Der Standesbeamte.

Mouren